

Punkt aufgefallen. Ich bin ganz der Meinung, daß sich hier nicht einzumischen, sondern es der Regierung zu überlassen sei. Gleichwohl finde ich, daß die Petition unter 40 einen andern Charakter zu haben scheint. Es wird in derselben angeführt: „Es wären höchst ansehnliche freiwillige Beiträge dazu gegeben worden, in der Voraussetzung und theilweise selbst unter der Bedingung, der fragliche Bau werde innerhalb 3 Jahren beendigt werden.“ In dieser Beziehung scheint die Petition mehr die Natur einer Beschwerde zu haben und es würde insofern scheinen, als wenn sie an die vierte Deputation abzugeben sei.

Referent Graf Wisthum: In dieser Beziehung nimmt diese Petition allerdings die Form einer Beschwerde an, indess ist das mit mehreren ähnlichen Petitionen ebenfalls der Fall und man hat in der zweiten Kammer den Beschluß gefaßt, solche Petitionen zugleich mit den übrigen an die hohe Staatsregierung zu überweisen. Die vierte Deputation würde sich auch gemäßigt sehen, denselben Antrag zu stellen.

Prinz Johann: Es kommt darauf an, ob das Gesuch aus formellen Gründen abzuweisen sei. Wenn es aber aus formellen Gründen abgewiesen worden ist, so zweifle ich nicht, daß die Deputation ihren Grund gehabt hat. Nur in formeller Hinsicht habe ich dagegen Bedenken.

v. Biedermann: Da ich die Petition bevortwortet habe, so würde man vielleicht erwarten, daß ich über diesen Umstand Auskunft geben könnte; das ist aber nicht der Fall, denn diese Straße liegt, so weit sie ungebaut ist, nicht in meinem Bezirke.

v. Püttichau: Ich bitte ums Wort, Herr Präsident, um zu bemerken, daß ich ganz die Ansicht der beiden geehrten Sprecher vor mir theile, diese des Herrn Vicepräsidenten sowohl als des Herrn Grafen Hohenthal, denn es ist hart und schmerzlich zu beklagen, daß diese 5 kleinen Städte in der Nähe der Residenz und der Elbe ohne alle directe Verbindung weder mit der Residenz und der Elbe, noch unter sich selbst stehen. Was nun die Wege betrifft, die von hier aus nach Böhmen führen und mir genau bekannt sind, so giebt es zwischen der großen Straße über Mollendorf nach Böhmen und zwischen der, die über Frauenstein dahin führt, deren drei in verschiedenen Directionen. Der eine ist der durch den Tellnitzgrund, der andere der durch den Sörnitzgrund, und der dritte ist der ehemalige bekannte Weg über den Senersberg. Allein der Weg über Altenberg nach dem Seegrund ist und bleibt gewiß immer der wünschenswertheste von allen übrigen. Ich würde also den Weg über den Seegrund nach Böhmen vor allen andern, namentlich denen durch den Tellnitzgrund und den Sörnitzgrund den Vorzug geben müssen.

Bürgermeister Schill: Nur auf das, was von Sr. Königl. Hoheit gesagt worden ist, muß ich mir eine Bemerkung erlauben. Von Seiten der vierten Deputation sind diejenigen Petitionen unberücksichtigt, ob sie Beschwerden oder nur Petitionen sind, der zweiten Deputation übergeben worden, insoweit

sie auf das Straßenbauwesen Bezug haben. Die zweite Deputation hat sie nur als Petitionen ansehen können, weil, wenn sie wirkliche Beschwerden gewesen wären, sie jedenfalls von der vierten Deputation hätten müssen begutachtet werden. Insofern glaube ich, hat die zweite Deputation vollkommen Recht gethan, und sie wird gerechtfertigt werden, wenn sie dieselben als Petitionen an die hohe Staatsregierung verwiesen hat.

Staatsminister v. Beschau: Ich habe schon bei der Berathung in der zweiten Kammer auseinandergesetzt, welches Verfahren das Ministerium der Finanzen in Bezug auf die vorliegenden Eingaben, seien es nun Petitionen oder Beschwerden, zu befolgen pflegt. Die sämtlichen Eingaben werden nämlich speciell einer sorgsamten Prüfung unterworfen und es wird entweder sofort darauf verfügt oder sie werden bis zu dem Zeitpunkt, wo eine definitive Entscheidung darüber gefaßt werden kann, ausgesetzt. Was die Eingabe unter 40 betrifft, so bin ich nicht im Stande, auf die Specieilitäten näher einzugehen, die Verhältnisse schweben mir jetzt nicht gleich vor. Sollte es jedoch wirklich der Fall sein, wie hier angedeutet worden ist, daß einer erteilten Zusicherung nicht entsprochen worden, so kann die geehrte Kammer überzeugt sein, daß selbst, wenn ein specieller Antrag Seiten der Kammer nicht gestellt worden, das Ministerium mit Vergnügen diese Beschwerde zu erledigen sich bemühen wird.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Unter den verschiedenen hier erwähnten Petitionen befindet sich auch eine, zu deren Bevortwortung ich damals Einiges gesprochen habe. Es ist die unter Nr. 28 des jenseitigen Berichts, welche vom Pfarrer zu Stadt Wehlen eingegangen ist, in Bezug auf den Weg, welcher von diesem Orte aus durch den Ottowalder Grund führt. Ich habe später in Erfahrung gebracht, daß das Ministerium des Innern sich der Wege angenommen hat, welche in der sächsischen Schweiz sich befinden, und daß die Behörde, welche die Sache zu besorgen hat, angenommen habe, es werde der Weg nicht gebraucht, weil die Fremden einen andern Weg durch den Ottowalder Grund zu gehen pflegten. Ich glaube aber, es ist das bloß geschehen, weil jener Weg ungangbar geworden ist. Da nach der Eingabe des Petenten es nur eine geringe Summe kosten wird, um diesen Weg wieder herzustellen, so wird man gewiß so bald als möglich dazu verschreiten. Ich halte daher einen weitem Antrag in dieser Beziehung für überflüssig.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nicht weiter über diesen Gegenstand gesprochen wird, so glaube ich an die Kammer die Frage richten zu können: ob dieselbe dem Gutachten der Deputation, befindlich im Berichte, beitreten, und ob sie auf den Antrag, „daß die geehrte erste Kammer dem auf Abgabe der betreffenden Petitionen an die hohe Staatsregierung gerichteten Beschlüsse der zweiten Kammer vollständig beitreten möge“, ob sie dies wohl zu thun gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Referent Graf Wisthum: Nun heißt es im Berichte: